

6. Dezember 2017

**Postulat**

der SP-Fraktion

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf eine Gebührenerhöhung in den Alterszentren sowie in den Pflegezentren verzichtet werden kann, ohne dass dadurch Leistungen abgebaut werden.

Begründung:

Der Stadtrat prüft periodisch, ob die von der Stadt Zürich erhobenen Gebühren angemessen sind, oder ob sich eine Senkung oder Erhöhung aufdrängt. Bei den Gebühren in den Alterszentren sowie in den Pflegezentren erfolgt die nächste Prüfung im Jahr 2018. Es ist richtig, dass der Stadtrat die Angemessenheit der städtischen Gebühren periodisch überprüft. Genauso richtig ist es aber auch, dass diese Prüfung im Jahr 2018 bei den Alterszentren und den Pflegezentren mit dem klaren Ziel erfolgt, auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten.

Die Stadt Zürich ist erfolgreich – auch finanziell. In den letzten Jahren konnte sie ihr Eigenkapital dank Haushaltsüberschüssen deutlich ausbauen. Es ist sehr erfreulich, dass die Stadt Zürich so erfolgreich ist. Von diesem Erfolg müssen auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterszentren sowie der Pflegezentren profitieren. Denn gerade diese Menschen sind es, welche über Jahrzehnte hinweg hart gearbeitet haben, um Zürich zu dem zu machen, was es heute ist.

Deshalb erscheint es als angebracht, die Gebühren in den Alters- und den Pflegezentren nicht zu erhöhen, und allfällige Defizite aus den derzeitigen Haushaltsüberschüssen zu finanzieren (sei es direkt, sei es über die Vergütung von Leistungen, welche die Pflege- und die Alterszentren zu Gunsten der Allgemeinheit bzw. infolge besonderer städtischer Vorgaben erbringen). Von selbst versteht sich, dass – gerade auch angesichts der ausgezeichneten Finanzlage der Stadt Zürich – die Leistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterszentren sowie der Pflegezentren nicht abgebaut werden sollen und zudem auch nicht auf Kosten des Personals oder der Umwelt gespart werden soll.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2017/311

